

# **Stadt erhält Förderzusage für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes**

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Bergkamen an der Fördermaßnahme „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums teilgenommen. Ein Ergebnis dieser Beratung war die Entscheidung, für die Stadt ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dieses Klimaschutzkonzept soll der zukünftige Handlungsrahmen für in Bergkamen realisierbare Klimaschutzmaßnahmen sein. Dazu wurde im März dieses Jahres vom Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung ein Antrag auf Förderung der für die Erstellung des Konzeptes anfallenden Kosten beim Bundesumweltministerium gestellt.

Das Bundesumweltministerium hat jetzt zur Freude des Ersten Beigeordneten und Umweltdezernenten Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters der Stadt die Zusage für die beantragte finanzielle Förderung erteilt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 55.000 Euro und entspricht damit einer 90 %igen Förderung und ist zweckgebunden einzusetzen für alle förderfähigen Kosten zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Dazu gehören neben den Kosten für ein mit der Erstellung zu beauftragendes Ingenieurbüro auch die anfallenden Kosten für z.B. Arbeitsmaterialien, Publikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Erhalt des Bewilligungsbescheides wird das Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung nun gemäß den Vergabерichtlinien ein Ingenieurbüro mit der Konzepterstellung beauftragen. Der Projektzeitraum wird sich bis in den Herbst des nächsten Jahres erstrecken und die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien erfolgen. Die ersten Schritte werden nun die

Auftragsvergabe, die Aufstellung eines Zeitplanes für den Projektzeitraum und die Erstellung einer Treibhausgasbilanz für Bergkamen sein. Anschließen werden sich dann die entsprechend des zu erstellenden Zeitplans vorgesehenen öffentlichen thematischen Werkstattgespräche, zu denen die Stadt neben Vertretern unterschiedlichster Institutionen auch die interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen wird.

---

## **Besucherzahlen ausgewertet: Tierheim ändert Öffnungszeiten**

Das Tierheim des Kreises ändert ab Oktober seine Öffnungszeiten. Damit reagiert es auf die aktuellen Entwicklungen der Besucherzahlen: Die vor kurzem verlängerten Öffnungszeiten haben die Besucher nicht angenommen.

Herzlich willkommen sind an einem Tier Interessierte ab Oktober 2017 dienstags und mittwochs von 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr und samstags von 11 bis 13.30 Uhr. Damit verschiebt sich das Besuchsangebot in der Woche um eine halbe Stunde nach vorne und wird etwas verkürzt. An den Samstags-Öffnungszeiten ändert sich nichts.

Telefonisch ist das Tierheim des Kreises unter 0 23 03 / 6 95 05 zu erreichen. PK | PKU

---

# **Noch freie Plätze beim Pilzseminar in der Ökologiestation**

Am Sonntag, 17. September, führt Jochen Beier in der Ökologiestation in Bergkamen-Heil in das naturverträgliche Sammeln von Speisepilzen ein.

Nach einem einleitenden Vortrag, der kurz auf die Bedeutung von Pilzen für das Ökosystem eingeht und die unterschiedlichen bei uns zu findenden Waldpilze vorstellt, geht es in die Praxis: im Wald wird die Bestimmung eingeübt. Die Veranstaltung dauert von 10.00 bis 15.00 Uhr und kostet 15,- Euro je Teilnehmer.

Eine Anmeldung ist unter 0 23 89 – 98 09 11 (auch Anrufbeantworter) beim Umweltzentrum Westfalen möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

---

## **Der NABU sucht dringend Helfer: Abtragen von Mahdgut in Bergkamen-Heil**



Wiesenmahd in Heil. Foto:  
Bernd Margenburg

Am Samstag, 9. September, sucht der NABU Helfer beim Abtragen des Mahdgutes der Feuchtwiesen in Bergkamen-Heil. Der Lebensraum der gefährdeten heimischen Wiesenorchideen kann nur durch die regelmäßige Mahd der Feuchtwiesen gesichert werden. Ansprechpartner ist Bernd Margenburg unter 02307 – 97 35 21 oder per E-Mail unter bernd@mgorch.de .

---

## **Plätze frei bei Rundfahrt durch den Nordkreis: Sole, Dampf und Kohle**

„Sole, Dampf und Kohle“ – so das Thema der Kreisrundfahrt, die am 24. September durch den Norden des Kreises Unna führt. Die Spurensuche nach der neuen Industriekultur, vergangenen Bergbautagen und erholsamer Natur startet um 14 Uhr. Es sind noch Plätze frei.



Ein großer Teil des Kreises Unna – hier der Technopark in Kamen – ist oder war stark von der Industrie geprägt. Foto: Hans Blossey – Kreis Unna

Kamen, Bergkamen, Lünen, Werne und Selm sind die Stationen der Rundfahrt durch den Norden. Dabei sind kurze, informative Stopps vorgesehen. Wichtig für Menschen mit Gehbehinderung: Bei den kurzen Stopps müssen nur wenige Meter zu Fuß zurückgelegt werden. Dabei führt die Teilnehmer der Weg zum größten Waldgebiet des Kreises, an Orte der Industriekultur und an Plätze, an denen noch heute richtig „malocht“ wird.

### **Startpunkt: Fröndenberg**

Abfahrt ist am Sonntag, 24. September, um 14 Uhr in Fröndenberg (P&R Busbahnhof), eine Zustiegsmöglichkeit besteht um 14.25 Uhr in Unna am Busbahnhof (Seite zur AOK). Die Rückkehr wird gegen 17.35 Uhr in Unna und gegen 18 Uhr in Fröndenberg sein.

Die Kosten für die Kreisrundfahrt betragen für Erwachsene 19 Euro, Kinder und Jugendliche zahlen 9,50 Euro. Kaffee und

Kuchen bei einer Pause in einem ländlichen Lokal sind inklusive. Organisiert wird die Rundreise durch heimatliche Gefilde von der Kreisverwaltung Unna. Anmeldungen nimmt dort Cornelia Wagner unter Tel. 0 23 03 / 27 14 17 oder per E-Mail an [cornelia.wagner@kreis-unna.de](mailto:cornelia.wagner@kreis-unna.de) entgegen. PK | PKU

---

# **Exotische Haustiere: Empfindliche Geldbußen bei Verstößen gegen die Meldepflicht**

Tierisch beliebt: Griechische Landschildkröten, Chamäleons, Graupapageien, Färberfrösche und viele andere exotische Arten haben in den vergangenen Jahrzehnten auch im Kreis Unna eine große Fangemeinde gefunden. Allerdings hat die Haltung exotischer Haustiere weltweit einen derartigen Umfang angenommen, dass die Wildbestände vieler Arten an den Rand der Ausrottung gebracht wurden.



Exotisches Haustier:  
Chamäleon (Copyright: Foto:  
Peter Driesch – Kreis Unna)

„Eine aus Naturschutzsicht unproblematische Alternative stellen in Gefangenschaft nachgezogene Exemplare dar“, erklärt Stephanie Wabbels aus dem Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Unna. Doch trotz der Nachzuchtbemühungen werden weiter Tiere in der Wildnis gefangen und über dubiose Wege gehandelt.

Was erlaubt ist und was nicht, regelt das Washingtoner Artenschutzabkommen (WA) zum Schutz zahlreicher in ihrer wildlebenden Existenz bedrohten Tier- und Pflanzenarten von 1973.

Stephanie Wabbels sagt: „Wer ein artgeschütztes Tier wie z.B. einen Papagei oder eine Schlange halten will, darf dies nur, wenn das Tier nachweislich aus einem legalen Import oder einer legalen Nachzucht stammt.“

Dazu sollte ihm bei der Übernahme – egal ob durch Kauf oder Schenkung – ein Herkunftsnnachweis ausgehändigt worden sein. Der Herkunftsnnachweis besteht je nach Schutzstatus beziehungsweise Herkunft des Tieres aus einer EG-Bescheinigung / Cites, einer Einfuhr genehmigung oder auch aus einer durch den Züchter ausgestellten Herkunftsbestätigung. Und, so unterstreicht Stephanie Wabbels: „Jeder Erwerb, aber auch die Weiterveräußerung oder der Tod eines artgeschützten Tieres muss schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises angemeldet werden.“

Die Anmeldung eines artgeschützten Tieres ist kostenlos. Die notwendigen Formulare finden sich im Internet unter [www.kreis-unna.de/artenschutz](http://www.kreis-unna.de/artenschutz). Verstöße gegen die Meldepflicht werden mit z.T. erheblichen Bußgeldern geahndet.

„Diese Regeln sind Voraussetzung für effektive Kontrollen, da ansonsten z.B. ein Graupapagei, der aus einer legalen Nachzucht stammt, nicht von einem illegal aus der Natur entnommenen Tier zu unterscheiden ist“, nennt Wabbels den Grund für die Anmeldepflicht. Wer vor dem Erwerb eines Tieres nicht genau weiß, ob es sich um eine geschützte Art handelt,

kann dies übrigens in einer Datenbank unter [www.wisia.de](http://www.wisia.de) recherchieren. PK | PKU

---

## **Solardachkataster zeigt Potential: Strom vom Dach**

Lohnt sich eine Solaranlage auf dem Dach? Und wo sollte sie installiert werden? Antworten auf diese Fragen finden Hausbesitzer im Kreis Unna ab sofort auf der kreiseigenen Internetseite. Dort können sie im neuen Solardachkataster nachsehen, wie groß das Potential für eine Solaranlage auf dem eigenen Haus ist.

Mit wenigen Klicks wird auf einer interaktiven Karte angezeigt, ob sich das eigene Hausdach für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung (Photovoltaik) oder Warmwasserbereitung (Solarthermie) eignet. Auch die Stärke der Sonneneinstrahlung wird angezeigt und es können geeignete Dachflächen für die Installation ermittelt werden.

### **Lohnen sich Solaranlagen im Kreis Unna?**

Eine erste Einschätzung, ob sich der Einsatz der Sonnenenergie lohnt, gibt der Wirtschaftlichkeitsrechner. Dazu können Hausbesitzer einfach in der Karte auf ihr Haus klicken. Unter Berücksichtigung von Dachflächengröße, Ausrichtung, Neigung, Verschattung durch umliegende Bäume und Bauwerke und der mittleren Sonneneinstrahlung kann im Internet die energetische Nutzung der Dachflächen berechnet werden.

Die Webseite erklärt auch erste Schritte zur eigenen Solaranlage. Die Ergebnisse der internetgestützten Potenzialanalyse müssen durch einen qualifizierten Fachberater vor Ort überprüft werden. Dieser kann zudem über mögliche

Förderprogramme informieren.

### **RVR stellt Daten zur Verfügung**

Das Kataster hat der Regionalverband Ruhr (RVR) entwickelt und stellt die Daten für den Kreis Unna zur Verfügung. Die Auswertung des Katasters vom RVR zeigt großes Potenzial: Rund eine Million Gebäude sind für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet, also fast jedes zweite Dach in der Metropole Ruhr. Wenn alle diese Flächen in Zukunft genutzt würden, könnte umgerechnet der Strombedarf von mehr als sieben Millionen Einwohnern gedeckt werden. Mehr als fünf Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> würden eingespart.

Die Daten für das flächendeckende Solardachkataster stellen der RVR, das Geonetzwerk metropoleRuhr und das Land NRW auf Basis von Befliegungsdaten zur Verfügung. Weiterer Projektpartner ist die tetraeder.solar GmbH, Dortmund.

Das Solardachkataster ist unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) im Bereich Kreis & Region – Kreisverwaltung – Natur und Umwelt zu finden.  
RVR | PK | PKU

---

## **Stadt will 18 Bäume am Alkenbach fällen – BUND ist dagegen**

Die Stadt Bergkamen will 18 Bäume in Oberaden fällen lassen. Konkret handelt es sich um 17 Weiden und einen Spitzahorn. Die Bäume stehen entlang eines beliebten Rad- und Fußweges Am Alkenbach. Die etwa 500 Meter lange Baumreihe hier ist ein geschützter Landschaftsbestandteil.



Baumreihe am Alkenbach.

Foto: Bund

Auch für den Laien sei erkennbar, dass nicht alle Bäume in einem guten Zustand sind. Doch „Immer öfter sehen wir, dass Bäume gefällt werden sollen, weil sie stören oder Dreck verursachen“, sorgt sich Silvia Lippert, von der Kreisgruppe Unna des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

„Im vorliegenden Fall verursachen die Weiden Kosten. Ihre Wurzeln sollen an einem benachbarten Feld die Drainage durchlöchert haben. Der Schaden beläuft sich auf 2.376 Euro. Auch der Fuß- und Radweg zeigt deutliche Wurzelschäden. Die aber nimmt wohl jeder gern in Kauf, wenn dafür die Bäume erhalten werden. Nicht zuletzt wird die Verkehrssicherheit angeführt, ein Todesurteil für jeden Baum“, so Silvia Lippert.

Die gefällten Bäume sollen durch Nachpflanzungen ersetzt werden.

---

**Draußen sein** —

# **Wildniswochenende für Kinder ab 7 auf der Ökologiestation**

Am vierten Septemberwochenende haben die Kinder viel Zeit, den Altweibersommer zu genießen und Abenteuer in der Natur zu erleben. Beginn ist am Samstag, 23. September um 11.00 Uhr. Es wird gemeinsam auf offenem Feuer gekocht und in gemütlicher Runde geschnitzt. Die Kinder lernen essbare Pflanzen kennen und schlafen in einem Jurtenzelt oder unter freiem Himmel. Es erwarten die Kinder wilde Stunden zum spielen, toben und Seele baumeln lassen. Das Wochenende endet am Sonntag, 24. September um 10.00 Uhr. Durchgeführt wird die Aktion von der Naturerlebnis-Pädagogin Heike Barth und der Wildnispädagogin Sandra Bille.

Die Kosten für dieses Wochenende betragen 45 Euro. Maximal können 18 Kinder an der Veranstaltung teilnehmen. Anmeldungen beim Umweltzentrum Westfalen (02389-98090) oder [umweltzentrum\\_westfalen@t-online.de](mailto:umweltzentrum_westfalen@t-online.de)

---

## **Serie „Zurück zur Natur“ – Heute: Bauen in der freien Landschaft**

Familien entdecken das Kleingärtnerneu für sich, Flüsse wie die Seseke und die Lippe werden renaturiert, Erholungssuchende erfreuen sich an Streuobstwiesen und Hecken, in denen jede Menge Leben steckt: „Zurück zur Natur“ lautet ein Motto, das erfreulich aktuell ist – und nicht nur der Natur, sondern auch den Menschen gut tut.



Der Kreis Unna ist schön (hier die Lippeauen mit dem Naturfreibad Heil) – und das soll auch so bleiben. Deshalb gibt es beim Bauen in der freien Landschaft strenge Regeln.  
Foto: Hans Blossey – Kreis Unna

Denn in einer Zeit, in der sich vieles beschleunigt, wollen sich viele etwas Ursprünglichkeit zurückholen. Und das klappt in der Natur gerade im Sommer am besten. In der Serie „Zurück zur Natur“ zeigt die Untere Naturschutzbehörde viele Beispiele auf, wie Naturschutz im Kreis Unna gelebt wird. Praktische Tipps inklusive.

Der Naturschutz hat im Kreis Unna übrigens einen besonderen Stellenwert – denn wer am Wochenende mal schnell raus aus der großen Stadt und hinein in die freie Landschaft will, der sucht sich häufig ein grünes Plätzchen im Kreisgebiet aus. Ob zum Spazierengehen, zum Angeln, zum Reiten, Kanu fahren oder zur Radtour: Wo viele unterschiedliche Interessen mit der Umwelt in Einklang gebracht werden wollen, sind gerade hier klare Spielregeln für den Umgang mit der Natur von Nöten.

Diese Regeln hat der Kreistag des Kreises Unna nach umfangreichen Bürgerbeteiligungen in seinen Landschaftsplänen festgelegt. Die Landschaftspläne setzen Schutzgebiete wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete fest.

Wer unter [www.geoservice.kreis-unna.de](http://www.geoservice.kreis-unna.de) in der Kartensteuerung „Natur und Landschaft“ anklickt, sieht, wo diese Gebiete liegen und was in diesen Gebieten erlaubt oder zum Schutz von Natur und Landschaft verboten ist.

## **Heute: Bauen in der freien Landschaft**

Nicht auf Sand gebaut, aber in der freien Landschaft: Das kann schnell auf dasselbe herauskommen. Denn ob Schuppen, Gartenlaube oder Gitterzaun – erlaubt ist nicht überall, was gefällt. „Das gilt vor allem im Landschafts- und Naturschutzgebiet“, erklärt Peter Driesch, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreis Unna.

Wer in der freien Landschaft des Kreises Unna spazieren geht, stößt dort auf zahlreiche Bauten. Alte, zum Teil wunderschöne und malerisch gelegene Höfe prägen das Landschaftsbild. Mancherorts sticht aber auch etwas ganz anderes ins Auge: Zusammengezimmerte Schuppen, Lagerplätze oder Grillhütten sind keine Seltenheit. Vieles muss vom Bauherren umgehend wieder abgerissen werden.

„Insbesondere zum Schutz des Landschaftsbildes ist es in Landschafts- und Naturschutzgebieten verboten, bauliche Anlagen zu errichten, selbst wenn diese keiner Baugenehmigung bedürfen“, klärt Peter Driesch auf. Unter dieses Verbot fallen nicht nur Häuser und Ställe, sondern z.B. auch Gartenhütten, Lagerplätze, Reitplätze und Zäune. Ortsübliche Weidezäune sind erlaubt.

Von diesen Verboten kann die Naturschutzbehörde unter bestimmten Umständen eine Ausnahme machen und eine Genehmigung erteilen. „Diese Regel gilt insbesondere für Landwirte, die ihre Gebäude ausschließlich im Außenbereich errichten können“,

unterstreicht Driesch. Neue Bauten in der freien Landschaft müssen dabei in der Regel durch Sträucher eingegrünt werden, damit die Schönheit der Landschaft im Kreis Unna auch für nachfolgende Generationen noch erlebbar bleibt. PK | PKU

---

## **Versalzen: Wasser aus zwei Brunnen in Bergkamen zum Blumengießen ungeeignet**

6250 Milligramm pro Liter (mg/l) Chlorid fanden die Umweltschützer vom VSR-Gewässerschutz bei ihren Untersuchungen am 30. Mai in einem privat genutzten Brunnen im Bergkamen-Mitte. Derart salzhaltiges Wasser ist zum Bewässern im Garten nicht mehr geeignet, da die regionalen Pflanzen es nicht vertragen.



Brunnenbesitzer geben Grundwasser am VSR-Labormobil ab.

Bei der aktuellen Untersuchung fanden die Gewässerschutz im gleichen Bereich noch einen zweiten belasteten Brunnen. Die Chloridkonzentration lag zwar mit 1810 mg/l wesentlich niedriger – aber immer noch zu hoch um damit Pflanzen bewässern zu können. In weiteren Untersuchungen wollen die Gewässerschützer versuchen der Ursache dieser Belastung auf den Grund zu gehen.

Die Pflanzen unserer Region sind darauf eingestellt mit ihren Wurzeln Süßwasser aufzunehmen. Dieses enthält normalerweise weniger als 100 Milligramm pro Liter Chlorid. Bei Werten oberhalb von 200 Milligramm pro Liter kann es zu starken Schädigungen bei verschiedenen Kulturen kommen – ab 400 Milligramm ist das Wasser nur noch zum Bewässern von salztoleranten Pflanzen geeignet. Zu salzhaltiges Grundwasser kann ihre Wurzeln und den Wassertransport in der Pflanze schädigen. Was viele Betroffene Brunnennutzer immer wieder beobachten: Die Blätter verfärbten sich vom Rande her bräunlich, die Pflanze wächst nicht mehr richtig und stirbt manchmal sogar ab. Statt den Wuchs der Pflanzen zu fördern, schädigt man sie, wenn der Salzgehalt im Gießwasser zu hoch ist. Gerade wenn Brunnenwassernutzer Schäden an den Pflanzen beobachtet, sollte das Wasser untersucht werden.

Bürger, die den Besuch des Labormobils verpasst haben können dem VSR-Gewässerschutz auch Proben ihres eigenen Brunnenwassers zur Analyse zusenden. Informationen zu den Brunnenwasseruntersuchungen hat der Verein auf seiner Homepage <http://www.vsr-gewaesserschutz.de> zusammengestellt.